

# TransGender. Körper, Geschlecht und Identität zwischen Rechtszwang und Autonomie

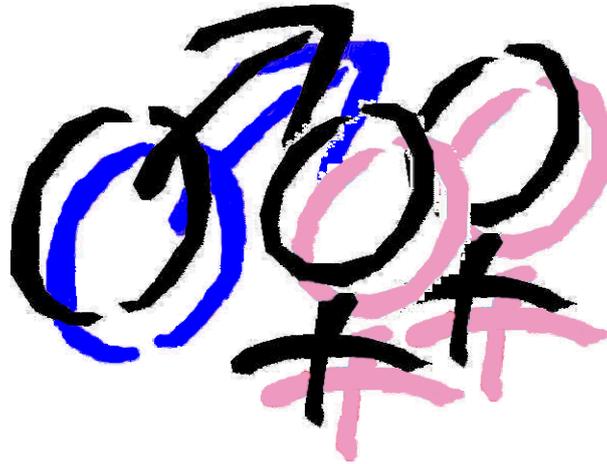
Elisabeth Holzleithner  
Universität Wien

## Recht macht Geschlecht

- Recht: „Stempel des Geschlechts“ (Butler)  
(Personenstand - Geburtenbuch)
    - Biologisches Geschlecht
    - Vorname, Nachname
- ⇔ Dichtes, rechtlich  
institutionalisiertes  
Sex-Gender-System



## Das rechtliche Ideal



Holzleithner

TransGender

3

## Das rechtliche Geschlecht in den Fängen des medizinischen Diskurses

- **Intergender:** „Störungen der sexuellen Differenzierung“ (DSD)
    - ⇒ Es kann nur zwei geben
  - **Transgender:** „Geschlechtsidentitätsstörung“
    - ⇒ Es kann nur ein anderes geben
- ⇔ **Gleiche Freiheit** durch Recht?

Holzleithner

TransGender

4

## Aufgabe des Rechts

### ⇒ Bedingungen der Autonomie

- Adäquater Bereich von **Lebensmöglichkeiten** (sozial hergestellt und akzeptiert)
- Geistig-körperliche Fähigkeiten: Wissen um Lebensmöglichkeiten und entsprechendes Verhalten
- Aktuelle **Handlungsfähigkeit**: Relative Abwesenheit von Zwang und Manipulation

## “Allgemeines Persönlichkeitsrecht”

- Art. 2 Abs. 1 GG  
Recht auf freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- Art. 1 Abs. 1 GG  
Unantastbarkeit der Menschenwürde

## Intergender und Personenstand: Kann es nur zwei geben?

- **§ 21 dPStG**  
**Eintragung in das Geburtenregister**
- (1) Im Geburtenregister werden beurkundet
  1. die Vornamen und der Familienname des Kindes,
  2. ...
  3. das Geschlecht des Kindes, 4. ...
- Die Herausforderung:  
Antrag auf Geschlechtseintrag „Zwitter“

Holzleithner

TransGender

7

## Das Amtsgericht München auf der Suche nach dem Geschlecht

- Der Ort des Wissens:
- „Beim Menschen werden ...  
das chromosomale, das  
gonadale, das genitale,  
das psychische und das  
soziale Geschlecht  
unterschieden. ...



Holzleithner

TransGender

8

## Die Entdeckung

- Diese ... **Parameter** weisen nicht bei jedem Menschen in allen Qualitäten auf das gleiche Geschlecht hin. Vielmehr werden verschiedene Formen der sogenannten **Intersexualität** beschrieben
- ... eine körperliche Beschaffenheit ..., die sich zwischen den typischen Merkmalen des **weiblichen** und des **männlichen** Geschlechts bewegt oder eine **Mischform** darstellt.

## Geschlechtskästchen

	Weiblich	Männlich
Chromosomen	XX	XY
Gonaden Keimzellen	Ovarien Eizellen	Hoden Samenzellen
Hormone	Mehr Östrogen	Mehr Testosteron
Genitalien	Klitoris, Vagina, Gebärmutter	Penis

## ERGO

- „Daraus ergibt sich, dass die medizinische Wissenschaft die **Zweigeschlechtlichkeit** des Menschen als **gegeben** voraussetzt.“

## Rechtsimmanente Absicherungen

- Menschenwürde (Art. 1 GG)?
- Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung?
- Das **Gewicht eines Grundgedankens** (BVerfG):
- Die deutsche Rechtsordnung und das soziale Leben in Deutschland gehen von dem Prinzip aus, „dass jeder Mensch entweder ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ Geschlechts ist und zwar unabhängig von möglichen Anomalien im Genitalbereich“.

## Die zweite Instanz (LG München) Geschlechterkonstruktionen

- Antragsteller/in: „Pseudohermaphrodit“
  - Überwiegen weiblicher Geschlechtsmerkmale  
⇔ eigentlich eine Frau
  - Intersexualität:
    - Oberbegriff für krankhafte Störungen der sexuellen Differenzierung
    - keine eigene Geschlechterkonfiguration
- ⇔ Keine Basis für eine Geschlechtskategorie

Holzleithner

TransGender

13

## Kann es nur zwei geben?



- Was spricht für oder gegen einen Personenstand „intersexuell“?
- Wer sollte befugt sein, darüber zu entscheiden?
- **Braucht es überhaupt einen rechtlichen Personenstand?**

Holzleithner

TransGender

14

## Der Vorname und die „natürliche Ordnung der Geschlechter“

- Mittel zur Identitätsfindung
- Ausdruck der geschlechtlichen Identität
- Rechtliche Forderung:  
⇔ Geschlechtsoffenkundigkeit im Sinne einer lebendigen geschlechtliche Konnotation

## Rechtliche Problemfälle

- Geschlechtlich eindeutige Konnotation im Herkunftsland, die jener im Deutschen widerspricht ⇔ Andrea, Nicola
- Geschlechtlich eindeutige Konnotation im Herkunftsland, gar keine im Deutschen  
⇔ Luu Minh Vinh
- Keine eindeutige geschlechtliche Konnotation  
⇔ Kiran, Danny

## Kiran – OLG München 2007

- „Für ein **Mädchen** mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Lebensmittelpunkt in Deutschland, welches der Ehe einer Mutter mit deutscher Staatsangehörigkeit und einem indischen Vater entstammt, kommt die ausschließliche Bestimmung des Vornamens **‚Kiran‘** nicht in Betracht, weil der das **Geschlecht des Trägers** nicht eindeutig bezeichnet.“ (OLG München 2007)

Holzleithner

**Genderpanik**

17

## Danny – AG Bielefeld 2007

- „Wenn dieser Verzicht auf die Ordnungsfunktion aber bei Namen akzeptiert wird, die einem Sprachraum entstammen, der dem deutschen Sprachgefühl völlig fremd ist, ist es nicht gerechtfertigt, überhaupt zu verlangen, dass der alleinige Vorname ‚geschlechtsoffenkundig‘ ist. Es ist kein Grund dafür erkennbar, bei fremdsprachigen Namen auf die ‚Geschlechtsoffenkundigkeit‘ zu verzichten, dies aber bei anderen Namen zu verlangen.“ (AG Bielefeld 2007)

Holzleithner

TransGender

18

## Der Vorname im Transgenderrecht

- Deutschland: „Kleine Lösung“
- Diagnose der Geschlechtsidentitätsstörung  
⇒ Name, der dem Identifikationsgeschlecht entspricht
- Verlust dieses Rechts:
  - Geburt eines Kindes (Namensverlust reversibel)
  - Heirat (Namensverlust irreversibel, Bestimmung durch das BVerfG 2005 aufgehoben)

## Ein legitimes Gemeinwohlziel

- Art. 6 Abs. 1 GG, Strukturprinzip der Gegengeschlechtlichkeit der Ehe
- Vermeidung des Eindrucks, zwei Personen des gleichen Geschlechts könnten eine Ehe schließen
- Lückenhafte Institutionalisierung ⇔  
Vornamenswechsel während aufrechter Ehe

## Reparaturvorschläge des BVerfG für den Fall heiratswilliger Transgenders

- **Bloßes Streichen der Passage, die den Verlust des genderidentitätskonformen Vornamens vorsieht**
  - ⇒ Anschein gleichgeschlechtlicher Ehen
- **Öffnung der registrierten Lebenspartnerschaft für solche Paare**
  - ⇒ bloß der Vorname zählt, nicht der Personenstand
  - ⇒ Ungleichbehandlung mit bereits verheirateten Paaren, wo ein/e Partner/in einen Vornamenswechsel vorgenommen hat

## Reparaturvorschlag des BVerfG

- **Möglichkeit des Personenstandswechsels unabhängig von gravierenden körperlichen Eingriffen zur Geschlechtsanpassung**
  - ⇒ Dieser Vorschlag ist **richtig**
- **Operationszwang nicht vertretbar**
- **Irreversible Unterbindung der Reproduktionsfähigkeit: unverhältnismäßig**

## **BVerfG-Vorschlag: Ende des OP-Zwangs zum Personenstandswechsel**

- ⇒ Vorschlag: mit Blick auf die rechtliche Problematik ungeeignet
- Ungleichbehandlung mit Personen, die während aufrechter Ehe ihren Vornamen geändert haben
- **Weitere Überlegung:** Überführung einer transgenderten Ehe in eine registrierte Lebenspartnerschaft
- ⇒ Ungleichbehandlung, Rechtsverlust

## **Österreichische Lösungen**

- Aufhebung des Scheidungszwangs als Voraussetzung für den Personenstandswechsel (VfGH 2006)
- ⇒ Inkaufnahme gleichgeschlechtlicher Ehen
- Aufhebung des Operationszwangs als Voraussetzung für den Personenstandswechsel (VwGH 2009)
- ⇒ Inkaufnahme gebärfähiger Männer und zeugungsfähiger Frauen?

## Anregungen für die Rechtspolitik

### @ Intergenderte Personen

⇔ körperliche Eingriffe

⇔ Personenstand

### @ Geschlechtliche Konnotation von Vornamen

### @ Anerkennung von transgender

### @ Ehegleichheit

Holzleithner

TransGender

25



Alison  
Bechdel

Take Me  
To The  
Clerk On  
Time

26